

**Beglaubigter Auszug aus der Niederschrift
über die Sitzung
des Gemeinderates vom 22.01.2008**

Der Tagesordnungspunkt war öffentlich .

Lfd.-Nr. 6	Gewährung von Zuschüssen zur Regenwassernutzung beim Bau von Zisternen für die Gartenbewässerung; Antrag der SPD-Fraktion vom 12.11.2007
-------------------	---

Beschluss:

Die Gemeinde Bubenreuth erlässt folgende Richtlinien für die Gewährung von Zuschüssen zur Regenwassernutzung beim Bau von Zisternen für die Gartenbewässerung:

1. *Die Gemeinde Bubenreuth fördert durch die Gewährung von Zuschüssen die Regenwassernutzung und -versickerung. Eine Zisterne muss eine Mindestgröße von 3 cbm aufweisen.*
2. *Der Förderungssatz beträgt 25 v. H. Die zuschussfähigen Kosten werden auf 2.000 EUR je Maßnahme beschränkt, d.h. der Höchstzuschuss beträgt 500 EUR.*
3. *Der Zuschuss wird nach dem Förderungssatz aus den zuschussfähigen Kosten ermittelt. Zuschussfähig sind Material- und Nebenkosten (einschl. Mehrwertsteuer), die unmittelbar mit der Durchführung der Maßnahme zusammenhängen. Soweit die Mehrwertsteuer als Vorsteuer in Abzug gebracht werden kann, fällt die Mehrwertsteuer nicht unter die zuschussfähigen Kosten. Eigenleistungen werden nicht als zuwendungsfähige Kosten anerkannt.*
4. *Antragsberechtigt sind natürliche Personen und juristische Personen des privaten Rechts für die in ihrem Eigentum stehenden Grundstücke, bei Eigentumswohnungen die Eigentümergemeinschaft der Wohnanlage sowie Mieter und Pächter mit schriftlicher Zustimmung der Eigentümer.*
5. *Eventuell erforderliche behördliche Genehmigungen sind vom Antragsteller einzuholen.*
6. *Der Zuschussantrag ist bei der Gemeinde Bubenreuth einzureichen. Der Zuschuss wird erst dann ausgezahlt, wenn der Antragsteller die Durchführung und sämtliche Kosten der Maßnahme nachgewiesen hat.*
7. *Die Gemeinde Bubenreuth gewährt die Zuschüsse im Rahmen der im Haushaltsplan des jeweiligen Jahres verfügbaren Mittel. Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Bewilligung der Zuschüsse.*
8. *Diese Richtlinien treten am 01.01.2008 in Kraft.*

Im Haushalt 2008 werden für Zuwendungen für den beschriebenen Zweck Mittel in Höhe von 3.000 EUR in Ansatz gebracht.

Anwesend: 16 / mit 11 gegen 5 Stimmen

(Siegel)

Bubenreuth, 06.03.2008

Kropp

